



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF



Jahresbericht 2023

Dienst ÜPF



■ Die Überwachung des Fernmeldeverkehrs ist in einem globalen Kontext zu betrachten. Standardsprache auf internationalen Konferenzen, in länderübergreifenden Gremien und nicht zuletzt in der Telekommunikationsindustrie ist Englisch. Der englische Begriff für die gesetzeskonforme Überwachung – Lawful Interception (LI) – bürgerte sich deshalb auch hierzulande ein. Der Dienst ÜPF trug dem Sprachgebrauch im Jahr 2010 Rechnung. Seitdem hat er seine eigene Website, welche unter www.li.admin.ch zu finden ist.

www.li.admin.ch

	Editorial der Dienstleitung	4
01	Überblick	
	Der Dienst ÜPF in Kürze	7
	Das Berichtsjahr in Kurzmeldungen	11
02	Hintergrund	
	Die Grundsätze der Überwachung in der Schweiz	15
	Vom anordnenden Staatsanwalt zum Dienst ÜPF	
	Im Dienste der Benutzerinnen und Benutzer	18
	Valentin Murariu, Leiter Anforderungsmanagement, und Fatima Ghobrini, Requirements Engineer, im Interview	
	Wie Kriminelle den Ermittlern ins Netz gehen	20
	Tom Bader und Adrian Durrer von der Luzerner Polizei geben einen Einblick in ihre Arbeit.	
	Standardisierung – «Wir arbeiten an der Zukunft.»	23
	Der Weg der Anforderungen in die Standards	
03	Zahlen und Fakten	
	Die Überwachungsmassnahmen im Einzelnen	27
	Mitarbeitende, Leistungen und Finanzen	30



Die Leitung des Dienstes ÖPF (v.l.n.r.): Jean-Louis Biberstein, Michael Galliker, Alexandre Suter, Tobias Beljean

Liebe Leserin, lieber Leser

Angesichts des steten technologischen Wandels der Telekommunikation müssen die gesetzlichen Grundlagen der Fernmeldeüberwachung regelmässig angepasst werden. So hat der Bundesrat im November 2023 die Ausführungsverordnungen zum BÜPF im Zusammenhang mit der Einführung von 5G angepasst, damit keine Überwachungslücken entstehen. In diesem Jahresbericht erfahren Sie mehr über die internationale Standardisierung, die sich auch in der Gesetzgebung der Fernmeldeüberwachung widerspiegelt. Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 23.

Ein weiterer Meilenstein im vergangenen Jahr war der Beschluss des Bundesrates, per 1. Januar 2024 eine neue Finanzierungsverordnung

in Kraft zu setzen: Bis Ende 2023 wurden die Fernmeldeüberwachungen bei den Kantonen einzelfallweise in Rechnung gestellt. Ausserdem wurden die Überwachungsleistungen zu rund 70% vom Bund finanziert, obwohl er nur 10% dieser Leistungen für sich beanspruchte. Mit der neuen Finanzierungsverordnung wird das Rechnungssystem durch die Einführung von Jahrespauschalen der Kantone deutlich vereinfacht. Die Pauschalen sind so festgelegt, dass die Kantone neu rund 75% der Aufwendungen für die Überwachungsleistungen tragen.

Auch das Verarbeitungssystem des Dienstes ÖPF muss mit der Entwicklung der Telekommunikation Schritt halten. Mit dem Programm

«Mit der Reorganisation des Dienstes ÜPF wurde eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme und Weiterentwicklung der neuen IT-Applikationen geschaffen.»

Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert. Es soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Fernmeldeüberwachung weiterhin gemäss den gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt werden können. Im letzten Jahr konnten wir dabei einen wichtigen Meilenstein erreichen: Die neue Komponente zur Echtzeitüberwachung FLICC startete im August 2023 erfolgreich in die produktive Pilotphase.

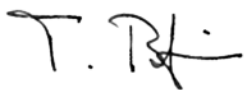
Das Programm FMÜ wird voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen und an die Stammorganisation des Dienstes ÜPF übergeben. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten haben bereits letztes Jahr begonnen. Mit der Reorganisation des Dienstes ÜPF wurde eine wichtige

Voraussetzung für die Übernahme und Weiterentwicklung der neuen IT-Applikationen geschaffen. Bei der Reorganisation haben wir darauf geachtet, dass die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden auch nach der Auflösung der Programmorganisation systematisch erfasst und berücksichtigt werden können. Lesen Sie dazu das Interview zum neuen Team Anforderungsmanagement auf Seite 18.

Das Jahr 2023 war zudem geprägt von einer personellen Änderung: René Koch, der die Entwicklung des Dienstes ÜPF über lange Jahre massgeblich gestaltete, hat sich für eine neue berufliche Herausforderung entschieden. Wir danken ihm für seine grossen Verdienste für die Fernmeldeüberwachung in der Schweiz. Seine Nachfolgerin, Daniela Schär, hat die Stelle am 1. Februar 2024 übernommen. Lesen Sie dazu ihr Kurzporträt auf Seite 13.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Tobias Beljean
Leiter a. i. Dienst ÜPF



Jean-Louis Biberstein
Stv. Leiter Dienst ÜPF
Leiter Bereich Recht und Controlling



Michael Galliker
Leiter Bereich Überwachungsmanagement



Alexandre Suter
Leiter Bereich Providermanagement



01

ÜBERBLICK

■ Unter Fernmeldediensteanbieterinnen werden unter anderem Mobilfunk-, Telefon- und Internetdiensteanbieterinnen wie Swisscom, Sunrise oder Salt verstanden.

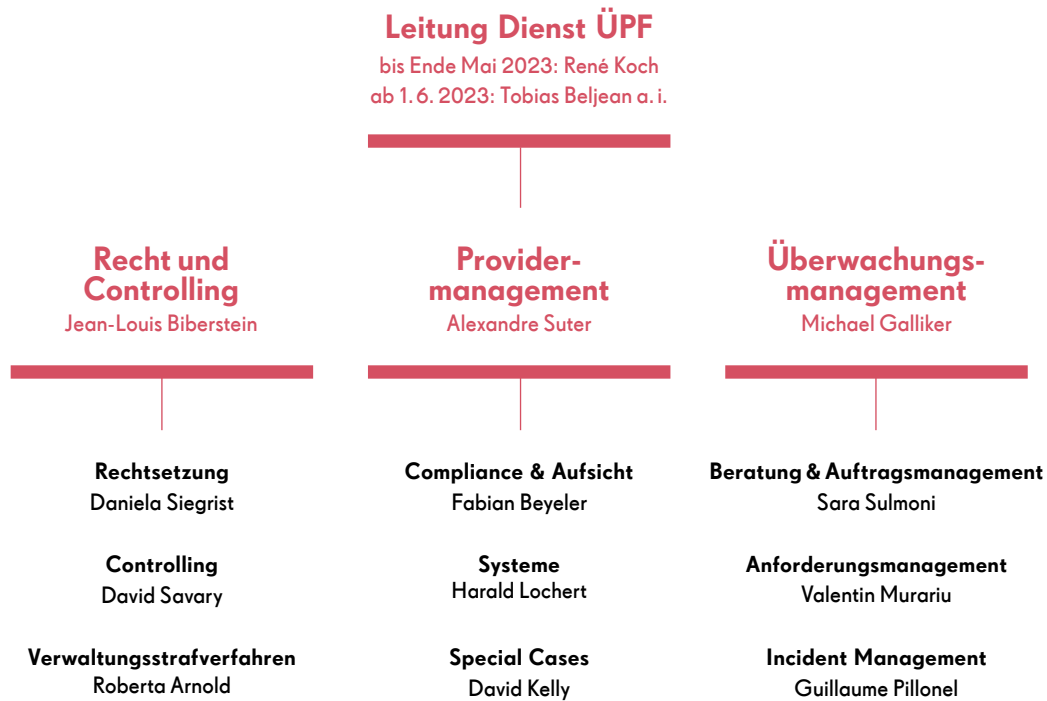
Der Dienst ÜPF in Kürze

Um schwere Straftaten aufzuklären, haben die Strafbehörden von Bund und Kantonen die Möglichkeit, Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anzuordnen. Seit 1. September 2017 ist auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) berechtigt, bei Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz beim Dienst ÜPF Überwachungsmassnahmen anzuordnen. Seit 1. Januar 1998 ist der Dienst ÜPF für die rechtskonforme und rechtsstaatliche Umsetzung dieser Massnahmen zuständig. Er holt bei den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) die Daten ein, die von den Strafbehörden angefordert werden, und stellt diese den Ermittlern zur Auswertung und Analyse zur Verfügung. Gleichzeitig stellt er sicher, dass die geltenden Vorgaben eingehalten werden und das Grundrecht der Bevölkerung auf Schutz der Privatsphäre gewahrt wird. Seine Aufgaben erfüllt er

unabhängig, selbstständig und weisungsungebunden. Administrativ ist er dem Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (ISC-EJPD) zugewiesen.

Weder die Kriminalität noch die moderne Telekommunikation kennen territoriale Grenzen. Daher kommt der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung eine wichtige Bedeutung zu. Der Dienst ÜPF engagiert sich hierzu auf den Gebieten der internationalen Standardisierung sowie des Informations- und Wissensaustauschs mit den entsprechenden ausländischen Dienststellen.

Der Dienst ÜPF ist in drei Bereiche gegliedert, welche neu wiederum in je drei Teams unterteilt sind.



Recht und Controlling

Der Bereich **Recht und Controlling** ist verantwortlich für den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmen der Arbeit des Dienstes ÜPF. Der Bereich ist zuständig für die Ausarbeitung der benötigten Rechtsgrundlagen, um die Fernmeldeüberwachung sicherzustellen. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre der Bevölkerung und ist eine zentrale Voraussetzung für die gerichtliche Verwertbarkeit von Überwachungsdaten. Der Bereich Recht und Controlling ist in die Teams Rechtsetzung, Controlling und Verwaltungsstrafverfahren unterteilt.

Das **Team Rechtsetzung** ist für das gesamte Rechtsetzungswesen des Dienstes ÜPF zuständig. Dies beinhaltet die Umsetzung der Rechtsetzungsprojekte zu allen Verordnungen im Rahmen der Post- und Fernmeldeüberwachung. So wird zum Beispiel die departementale Verordnung über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF) periodisch überprüft und wenn nötig angepasst. In vielen Fällen geht es darum, den Wandel der Technik auf der Ebene Verordnung abzubilden. Ebenfalls in der Verantwortung dieses Teams liegt die Vertretung der Schweiz und die Mitarbeit in nationalen sowie internationalen Standardisierungsgremien, wie auch der politischen Geschäfte im Austausch mit dem Generalsekre-

tariat. Zudem stellt das Team die interne Beratung in allen Rechtspflegeverfahren sicher. Die Mitarbeitenden beantworten Medienanfragen und stehen den Bürgerinnen und Bürgern für Auskünfte zur Verfügung. Neu gehört auch die Schulungsadministration in den Zuständigkeitsbereich des Teams Rechtsetzung.

Das **Team Controlling** nimmt Querschnittsaufgaben für den Dienst ÜPF wahr. Darunter fallen die Finanzen, das Controlling aber auch das Reporting. Es ist zuständig für die Rechnungsstellung und für die Auszahlungen der Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen. Die rechtliche Projektbegleitung sowie das Risiko- und Prozessmanagement fallen ebenso in den Verantwortungsbereich dieses Teams. Des Weiteren ist in diesem Team der Informationssicherheitsbeauftragte und der Datenschutzberater der Organisationseinheit zu finden.

Das **Team Verwaltungsstrafverfahren** nimmt die verwaltungsstrafrechtlichen Kompetenzen des Dienstes ÜPF wahr, und führt im Namen des Dienstes ÜPF selbständig und weisungsungebunden Verfahren durch.

Providermanagement

Der Bereich Providermanagement ist für sämtliche Belange verantwortlich, welche die Zusammenarbeit des Dienstes ÜPF mit den Mitwirkungspflichtigen (Provider, insbesondere Fernmeldediensteanbieterinnen) betreffen. Dieser Bereich hat die Aufsichtskompetenz gegenüber den Mitwirkungspflichtigen und die Anwendungsverantwortung für das Verarbeitungssystem inkl. aller Anwendungen des Dienstes ÜPF inne. Ausserdem verwalten die Mitarbeitenden die Beziehungen zu rund 1000 Anbieterinnen, beraten diese in technischen und juristischen Fragen und erlassen im Rahmen ihrer Aufsichts-

kompetenzen entsprechende Vorgaben und Verfügungen. Das Providermanagement nimmt ebenfalls Aufgaben im Bereich des Informations- und Wissensaustauschs mit weiteren Dienststellen im In- und Ausland wahr. Der Bereich Providermanagement ist in die Teams Compliance und Aufsicht, Special Cases und Systeme unterteilt.

Das **Team Compliance und Aufsicht** ist verantwortlich für die Pflege der Beziehungen mit den Mitwirkungspflichtigen. Dazu gehört die Beratung in rechtlichen, technischen, organisatorischen und administrativen Belangen. Gemäss BÜPF müssen die Anbieterinnen jederzeit fähig sein, die von ihnen angebotenen Dienste zu überwachen und die damit zusammenhängenden Auskünfte und Informationen zu erteilen. Es sei denn, sie haben sich von der Pflicht, Überwachungen auszuführen, ordnungsgemäss befreien lassen. Das Team Compliance und Aufsicht prüft diese Überwachungs- und Auskunftsbereitschaft der Mitwirkungspflichtigen (sogenanntes Compliance-Verfahren). Zudem nimmt das Team die Aufsichtskompetenzen des Dienstes ÜPF gegenüber den Mitwirkungspflichtigen wahr.

Für die Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen bei Anbieterinnen, die nicht verpflichtet oder nicht in der Lage sind, dies selber zu tun, entwickelt und betreibt das Providermanagement massgeschneiderte Speziallösungen, sogenannte Spezialfälle. Diese Fälle übernimmt das **Team Special Cases**. Es rückt unter anderem dann aus, wenn ein Überwachungsauftrag bei einer kleinen Anbieterin – zum Beispiel einem lokalen Kabelnetzbetreiber oder einem Hotel – ansteht. Dieses Team ist für die Erarbeitung und den Betrieb von allen speziellen, komplexen Überwachungsmaßnahmen zuständig.

Das **Team Systeme** ist für das reibungslose Funktionieren der Applikationen des Verarbeitungssystems zuständig, auf welchem die Daten ausgeleitet werden. Es stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Komponenten sicher. Ebenfalls zu seinen Aufgaben gehören das Lieferanten-, Test- und Releasemanagement.

Überwachungsmanagement

Der **Bereich Überwachungsmanagement** verantwortet die reibungslose Zusammenarbeit des Dienstes ÜPF mit den Strafbehörden und dem NDB. Dieser Bereich kümmert sich um das operative Geschäft, also um die Auftragsabwicklung, die Beratung und das Incident Management. Zusammen mit dem Informatik Service Center ISC-EJPD sind die Mitarbeitenden die zentrale Anlaufstelle, wenn es Probleme mit dem Verarbeitungssystem gibt oder die Benutzer sonstige Schwierigkeiten bekunden. Ausserdem begleitet dieser Bereich die Entwicklung neuer Anwendungen. Der Bereich Überwachungsmanagement ist in die Teams Beratung und Auftragsmanagement, Anforderungsmanagement und Incident Management unterteilt.

Das **Team Beratung und Auftragsmanagement** berät Polizeikorps, Staatsanwaltschaften, Zwangsmassnahmengerichte und den NDB in rechtlichen, technischen, organisatorischen und administrativen Belangen. Es stellt die Prüfung, die Bearbeitung und die Kontrolle von Überwachungsaufträgen, Notsuchen und Fahndungen sicher. Die Mitarbeitenden nehmen die Überwachungsaufträge entgegen, übermitteln sie nach einer formellen Prüfung den Anbieterinnen und sorgen dafür, dass die Behörden die angelieferten Daten erhalten. Des Weiteren stellt das Team die Bearbeitung der Auskunftsgesuche sicher.

Das **Team Anforderungsmanagement** stellt sicher, dass das Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF den sich ändernden Anforderungen der Benutzer angepasst wird. Dieses Team unterstützt mit seinem Fachwissen die Planung und Steuerung sämtlicher missionskritischer Informatikprojekte. Es ist verantwortlich für die Architektur aber auch die Leitung von Projekten bezüglich gänzlich neuer Vorhaben.

Das **Team Incident Management** kommt zum Einsatz, wenn es bei den operativen Geschäften Probleme bei der Datenübertragung gibt. Es ist aber auch zuständig für die technische Beratung in komplexen Fällen.

Ausserhalb der Bürozeiten unterhält das Überwachungsmanagement den operativen Pickettdienst mit der technischen Unterstützung vor allem durch das Providermanagement. So bleibt der Dienst ÜPF rund um die Uhr erreichbar.

Rückblick

Januar

Verfahren vor dem EGMR

Am 23. Januar 2023 wurde dem Bundesamt für Justiz (BJ) die Stellungnahme des Dienstes ÜPF für die Antwort an den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der Sache Glättli und andere (Digitale Gesellschaft) gegen die Schweiz zugestellt. Dabei geht es um die Frage, ob die 6-monatige Vorratsdatenspeicherung in der Schweiz zulässig ist.

Februar

Vernehmlassung für die Finanzierungsverordnung des Dienstes ÜPF eröffnet

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) eröffnet. Die Vorlage sieht die Einführung von Pauschalen vor. Damit soll das bisherige Finanzierungs- und Rechnungssystem vereinfacht werden. Gleichzeitig soll der Kostendeckungsgrad beim Dienst ÜPF angehoben werden.

März

Erste Revision VÜPF – Anpassung an technische Neuerungen (5G)

Am 24. März 2023 startete die Ämterkonsultation zur ersten Teilrevision der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF). Ziel ist, die Fernmeldeüberwachung der technologischen Entwicklung anzupassen.

April

Publikation der Jahresstatistik 2022

Die Jahresstatistik 2022 sowie die entsprechende Medienmitteilung wurden am 28. April 2023 publiziert. Unter www.li.admin.ch/stats ist die Statistik abrufbar.



Mai

Reorganisation des Dienstes ÜPF

Auf den 1. Mai 2023 wurde die Reorganisation des Dienstes ÜPF umgesetzt. Hauptziel der Reorganisation war, den Dienst ÜPF so aufzustellen, dass er die Interessen seiner unterschiedlichen Partner, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden und des Nachrichtendienstes des Bundes, noch besser wahrnehmen kann. Ein weiteres Ziel der Reorganisation war, den Dienst ÜPF zu befähigen, nach dem Ende des Programms FMÜ (siehe Seite 19) die ihm dadurch übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

Juni

Au revoir René!

René Koch, der während 15 Jahren den Dienst ÜPF geleitet hat, verliess diesen per Ende Mai 2023. Wir danken ihm für seinen grossen und unermüdlichen Einsatz. Tobias Beljean hat die Leitung per 1. Juni ad interim übernommen.

Juli

Jahresbericht 2022 ist online

Der Jahresbericht 2022 des Dienstes ÜPF wurde am Freitag, 28. Juli 2023, veröffentlicht.

August

Produktiver Pilot von FLICC 1.0

Am 21. August 2023 startete der produktive Pilot von FLICC 1.0, die neue modulare Komponente des Dienstes ÜPF für Echtzeitüberwachungen.

September

Neues Datenschutzgesetz

Am 1. September 2023 ist das neue Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Auch das Bearbeitungsreglement des Verarbeitungssystems FMÜ wurde aktualisiert.

Neue Leiterin Dienst ÜPF

Ende September 2023 wurden die Mitarbeitenden informiert, dass Daniela Schär am 1. Februar 2024 die Leitung des Dienstes ÜPF übernehmen wird.

Oktober

Bericht in Erfüllung des Postulates 19.4031 von Albert Vitali

Der Bundesrat erachtet das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) als ausreichend KMU-freundlich. Einen Handlungsbedarf sieht er nur auf Verordnungsebene. Dies zeigt der Bericht «Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs», den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 in Erfüllung des Postulates 19.4031 Albert Vitali verabschiedet hat. Demnach soll auf Verordnungsebene klarer geregelt werden, in welche Kategorie mitwirkungspflichtige Unternehmen eingeteilt werden.





Neue Leiterin Dienst ÜPF

Daniela Schär war stellvertretende Fachbereichsleiterin der Rechtsinformatik im Bundesamt für Justiz und hat im letzten Jahr diesen Fachbereich und das Schweizerische Strafregister interimistisch geleitet. Davor war sie über mehrere Jahre Gesamtprojektleiterin im Projekt «Neubau Strafregister-Informationssystem NewVOSTRA» und hat in verschiedenen Funktionen im Bundesamt für Justiz bis zu 35 Mitarbeitende geführt.

Daniela Schär verfügt über langjährige Führungserfahrung und breite Erfahrung in der Projektleitung, der Beschaffung gemäss WTO-Übereinkommen und in der Durchführung und Begleitung von Departmentsgeschäften. Zuvor war Daniela Schär beim Bundesamt für Justiz in mehreren anderen Bereichen tätig. So hat sie unter anderem das Schweizerische Strafregister reorganisiert und mehrere Jahre als Adjunktin des Vizedirektors Zentrale Dienste verschiedene Organisations- und Querschnittsprojekte geleitet.

Daniela Schär ist diplomierte Informationswissenschaftlerin. 2017 hat sie an der Universität Bern den Executive Master of Public Administration (eMPA Unibe) erworben. Ebenfalls ist sie zertifizierte Senior Project Manager der International Project Management Association (IPMA) Level B.

Daniela Schär ist 38 Jahre alt, verheiratet und lebt in Burgdorf. In der Freizeit ist sie oft mit dem Fahrrad in der Schweiz unterwegs. Bei schlechtem Wetter bekocht sie gerne Freunde und Familie mit einem schönen Menu.

November

FV-ÜPF und 1. Teilrevision VÜPF (5G): Inkraftsetzung auf den 1. 1. 2024

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 beschlossen, die FV-ÜPF (vgl. Februar) am 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Die neue Verordnung sieht Pauschalen vor, was den administrativen Aufwand für alle Beteiligten senkt.

Weitere drei Ausführungserlasse des BÜPF, darunter die VÜPF, wurden an technologische Entwicklungen, unter anderem die 5G-Technologie, angepasst. Die entsprechenden Verordnungen treten ebenfalls per 1. Januar 2024 in Kraft. Ziel ist, Lücken in der Fernmeldeüberwachung zu vermeiden, präzisere Positionsbestimmungen zu ermöglichen und weiterhin eine wirksame Strafverfolgung zu gewährleisten.

02

HINTERGRUND

Die Grundsätze der Überwachung in der Schweiz

Wer das Wort «Überwachung» hört, dem läuten automatisch die Alarmglocken. Und dies zu Recht. Denn eine Überwachung, ganz ungeachtet des Kontextes in welchem sie stattfindet, ist ein Eingriff in die Privatsphäre.

In der Schweiz wird die Privatsphäre in der Verfassung als Grundrecht geschützt. Es ist demnach ein wesentliches Recht gegenüber dem Staat, das jedem jederzeit garantiert ist. In gewissen Fällen sieht jedoch das Gesetz vor, dass dieses Grundrecht eines Einzelnen im Interesse des Allgemeinwohls durch eine Überwachung des Post- oder Fernmeldeverkehrs (danach: Überwachung) eingeschränkt werden darf. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, also ist ein so schwerer Eingriff in die Grundrechte, wie eine Überwachung, nur unter Wahrung strikter Rahmenbedingungen möglich. Der Dienst ÜPF (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr) stellt sicher, dass Überwachungen in der Schweiz durchgeführt werden können. Er ist jedoch gegenüber der Bevölkerung ebenfalls Garant, dass die Überwachungen rechtskonform ablaufen.

Auslöser jeder strafrechtlichen Ermittlung ist eine begangene Straftat. Um diese aufzuklären, beziehungsweise um den Täter oder die Täterin ausfindig zu machen, müssen die Strafverfolgungsbehörden, wie Staatsanwaltschaften und Polizei, ermitteln. Die Überwachung ist ein Werkzeug, das die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen ihrer Ermittlungen einsetzen dürfen. Dieses Werkzeug darf jedoch nur bei schwerwiegenden Straftaten eingesetzt werden. Die Umstände, die zu einer Überwachung führen können, sind abschliessend in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) aufgezählt. Für nicht schwerwiegende Straftaten ist eine Überwachung ausgeschlossen.

Im Laufe der Ermittlungen fällt der Verdacht auf einen mehr oder weniger grossen Kreis von Personen. Damit jedoch zum Werkzeug

Der Dienst ÜPF ist gegenüber der Bevölkerung der Garant, dass die Überwachung in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen erfüllt.

«Überwachung» gegriffen werden kann, muss der Verdacht auf die zu überwachende oder die zu überwachenden Personen nachweislich erhärtet sein. Dies bedeutet, dass diese Personen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit an der Straftat beteiligt waren.

Wie erwähnt, ist die Überwachung ein sehr schwerer Eingriff in die Grundrechte. Daher ist dieses Werkzeug eine «ultima ratio», also das letzte Mittel, zu dem gegriffen werden soll. Die Strafverfolgungsbehörden müssen belegen, dass sie bereits alle anderen weniger invasiven Mittel erfolglos verwendet haben oder dass ohne eine Überwachung die Ermittlungen unverhältnismässig verlängert oder gar verunmöglicht würden. Diese Subsidiarität ist eine unabdingbare Voraussetzung der Überwachung.

Sind alle genannten Voraussetzungen erfüllt, muss ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin die Überzeugung erlangen, dass eine Überwachung in der betroffenen Ermittlung auch tatsächlich notwendig und angebracht ist. Sind sie dieser Überzeugung, ordnen sie eine Überwachung der verdächtigten Personen beim Dienst ÜPF an.

Sobald der Dienst ÜPF die staatsanwaltschaftliche Überwachungsanordnung erhält, prüft er diese formell. Er prüft unter anderem, ob die Behörde befugt ist, eine Überwachung in Auftrag zu geben, ob die betroffene Straftat dem Straftatenkatalog der Strafprozessordnung entspricht und ob die angeordnete Überwachungs-massnahme zulässig ist. Er prüft also alle formellrechtlichen Voraussetzungen, die eine Anordnung einer Überwachung gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen hat. Bei offenen Fragen wendet sich der Dienst ÜPF an die betroffene Staatsanwaltschaft.

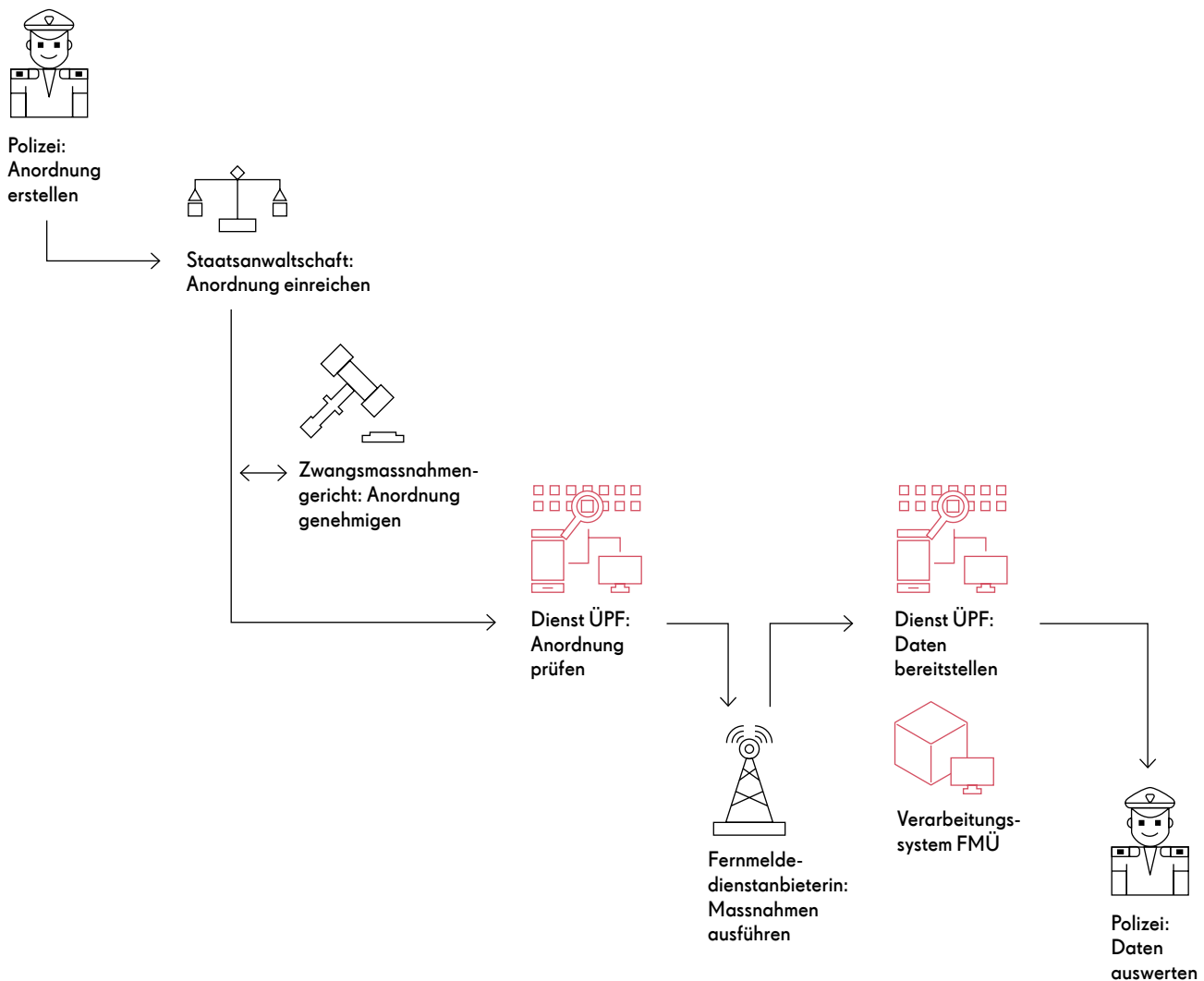
Der Dienst ÜPF ist keine richterliche Behörde. Daher gehört es nicht zu seinen Aufgaben, die Verhältnismässigkeit einer Überwachung zu

prüfen. Diese Prüfung muss für jede einzelne Überwachung durch ein Zwangsmassnahmegericht vorgenommen werden. Wenn die Richter aufgrund der vorliegenden Akten in der betroffenen Ermittlung zur Überzeugung gelangen, dass die angeordnete Überwachung verhältnismässig und gesetzeskonform ist, genehmigen sie diese. Auch ordnet das zuständige Zwangsmassnahmengericht die notwendigen Massnahmen an, um Berufsgeheimnisträger (z. B. Ärzte, Anwälte) zu schützen.

Nur wenn alle obenstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann die angeordnete Überwachung durchgeführt werden und können die damit gewonnenen Daten als belastende oder entlastende Beweise im Strafverfahren verwendet werden.

Die anordnende Staatsanwaltschaft, der Dienst ÜPF und das zuständige Zwangsmassnahmengericht sind somit die drei Behörden, die zusammen die Verantwortung für jede strafprozessuale Überwachung in der Schweiz tragen.

Der Überwachungsprozess



Im Dienste der Benutzerinnen und Benutzer

Mit der Reorganisation des Dienstes ÜPF wurde 2023 ein neues Team gegründet, dessen Aufgabenbereich insbesondere das Anforderungsmanagement, die Architektur und die Leitung von Projekten umfasst. Das Team soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Nutzer bei der Entwicklung des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF berücksichtigt werden. Die Verantwortung dafür trägt Valentin Murariu, der gleichzeitig delegierter Projektauftraggeber im Programm FMÜ ist.

Herr Murariu, können Sie uns erklären, welche Anstösse zur Gründung Ihres Teams geführt haben?

Mit der Zusammenstellung eines Teams für das Anforderungsmanagement wollte der Dienst ÜPF stärker auf seine Kunden und ihre Bedürfnisse eingehen. Es wurden neue Rollen geschaffen, um unseren Kunden eine zentrale Anlaufstelle für das Management ihrer Erwartungen bieten zu können. Dank einem kundennahen Service sind wir in der Lage, hervorgebrachte Anliegen wirksam anzugehen. Durch die Einrichtung eines Forums erhalten die verschiedenen Teams zudem eine Plattform für einen besseren internen Austausch zwischen den Projekten.

Wie sieht der Alltag Ihrer Teammitglieder aus?

Mein Team ist dafür zuständig, die Anliegen der Nutzer in Bezug auf die Komponenten unseres Systems entgegenzunehmen, zu untersuchen und, sofern sie realisierbar sind, umzusetzen. Unser Alltag richtet sich also nach den Bedürfnissen unserer Kunden.

Zuerst werden die Benutzeranliegen von den Ingenieuren auf ihre Machbarkeit und Notwendigkeit geprüft. Nach Freigabe durch die Ingenieure werden die Anträge von den Architek-

ten im Hinblick auf die Integration in das System bearbeitet.

Unser Project Management Office, ein Forum für den Austausch zwischen den verschiedenen Teams, welche in den gleichen Projekten tätig sind, soll dabei die interne Koordination erleichtern.

Unsere Komponenten werden hauptsächlich von den Kriminalpolizeien verwendet. Was die Kunden betrifft, hat mein Team daher in erster Linie Kontakt mit Ermittlern, welche auf die Überwachung spezialisiert sind.

Wir möchten so direkt wie möglich mit unseren Kunden kommunizieren und sind ständig bestrebt, uns in diesem Bereich zu verbessern. Zu diesem Zweck sind wir dabei, bestehende Austauschplattformen zu optimieren und neue Kanäle für einen noch effizienteren und noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Kontakt zu etablieren.

Was braucht es für Profile, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können?

Beim Aufbau meines Teams standen für mich viel Erfahrung im Anforderungsmanagement, eine ausgezeichnete Fähigkeit zuzuhören, ein grosses Anpassungsvermögen sowie eine hohe Kundenorientierung im Vordergrund. Gute aktive Kennt-



Fatima Ghobrini während einer Präsentation

nisse der verschiedenen Amtssprachen waren mir ebenfalls wichtig, um den Kontakt mit allen Ansprechpersonen zu erleichtern.

Fatima Ghobrini ist Requirement Ingenieurin im Team von Valentin Murariu.

Frau Ghobrini, Sie sind Mitglied des Teams Anforderungsmanagement. Worum geht es in Ihrer Rolle genau?

Ich bin dafür zuständig, die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden aufzunehmen, zu analysieren und zu definieren. Mehrmals pro Woche veranstalten wir sogenannte «Early-Adopter»-Treffen, an denen uns die Benutzer ihre Anliegen vorlegen können. Diese enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Kunden, seien es Staatsanwälte, Polizeiangehörige oder Mitarbeitende des NDB, hilft uns, ihre Bedürfnisse noch besser zu verstehen.

Ich selbst kümmere mich vorwiegend um die Kommunikation mit den französischsprachigen Kantonen.

Haben Sie ein konkretes Beispiel für uns?

Mir fällt da ein Projekt ein, das wir kürzlich mit einem französischsprachigen Kanton durchgeführt haben. Die Nutzer hatten Schwierigkei-

ten mit der Benutzeroberfläche unserer FLICC-Komponente. Sie fanden sie zu wenig intuitiv und ungenügend auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtet. Also habe ich Workshops mit ihnen organisiert, um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und gleichzeitig ihre Verbesserungsvorschläge aufzunehmen.

Basierend auf diesem Austausch entwickelten wir daraufhin eine massgeschneiderte Lösung. Diese führte nicht nur zu einer Effizienzsteigerung bei den Nutzern dieses Kantons, sondern diente auch als Vorlage für weitere Entwicklungen zugunsten anderer Kantone.

Ich finde, dass dieses Beispiel gut aufzeigt, was wir durch eine enge Zusammenarbeit erreichen können. Indem wir aktiv zuhörten und gezielt auf die besonderen Bedürfnisse eingingen, konnten wir nicht nur die Benutzerfreundlichkeit steigern, sondern gleichzeitig das Vertrauen und die Beziehung zwischen den betroffenen Kantonen und unserem Dienst stärken.

Das Verarbeitungssystem wird erneuert

Mit dem Vorhaben «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung (FMÜ) sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» werden das Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF sowie die polizeilichen Informationssysteme von fedpol an die technischen Entwicklungen der letzten Jahre und an die Anforderungen künftiger Technologien angepasst.

Projektstart 1. 1. 2016

Ende (geplant) 30. 6. 2024

Verpflichtungskredite 110.5 Mio.

Meilensteine 2023

- Produktivsetzung des Pilot FLICC 1.0 (Echtzeitüberwachung) im August 2023
- Produktivsetzung von KasewareCH (Ermittlungssystem) im September 2023
- Umsetzung der Langzeitdatenaufbewahrung auf den verschiedenen V-FMÜ-Komponenten
- Weiterentwicklung der drei Komponenten IRC (Information Request Component), RDC (Retained Data Component) und WMC (Warrant Management Component)

Internetbetrug

Wie Kriminelle den Ermittlern ins Netz gehen

Viele Betrüger nutzen den Onlineversandhandel für ihre Machenschaften aus. Oftmals hilft eine Überwachung weiter, um die Betrüger zu überführen. Im Gespräch berichten Tom Bader und Adrian Durrer von der Luzerner Polizei, wie sie die Überwachungsmassnahmen des Dienstes ÜPF für ihre Ermittlungen einsetzen.

Stellen Sie sich vor, jemand fragt Sie nach Namen, Vornamen und Geburtsdatum, weil er Ihr Sternzeichen und Ihren Aszendenten herausfinden will. Vielleicht fragt er Sie weiter nach Ihrer Adresse und beginnt ein harmloses Gespräch über Stadtquartiere. Sie denken sich nichts dabei und plaudern mit ihm.

Bald erhalten Sie Rechnungen für Dinge, die Sie online bestellt haben sollen. Sie wissen nichts davon und beschwerten sich, aber trotzdem: der Schaden ist angerichtet und Sie können in Zukunft nichts mehr auf Rechnung bestellen.

«Es ist nicht vorstellbar, überall Überwachungen anzuordnen, wo Betrügereien vermutet werden.»

Adrian Durrer, Luzerner Polizei

Was ist passiert? Ihre neue Bekanntschaft hat sich im Internet als Sie ausgegeben und Pakete auf Ihren Namen bestellt. Alles, was es dafür braucht, sind Name, Vorname und Geburtsdatum. Manchmal noch Ihre Adresse.

Onlinehandel ist zwar bequem, aber macht solche Betrugsfälle möglich. Und auch wenn Sie vorsichtig sind, Ihr Geburtsdatum verschweigen und Ihre Adresse nicht mit wildfremden Menschen teilen, sind Ihre Daten vielleicht geleakt und im Darknet verkauft worden. Der Dienst ÜPF hat Adrian Durrer und Tom Bader von der Luzerner Polizei getroffen. Im Gespräch schildern die Cyberermittler zwei solche Fälle.

Nachts an der Paketabholstelle

Über längere Zeit bekommen mehrere Personen Waren in Rechnung bestellt, die sie angeblich in einem Onlineshop gekauft haben sollen. Was sie aber nie getan haben. Stattdessen hat jemand die Waren auf andere Namen bestellt, das Paket an eine Abholstelle umleiten lassen und dieses dann nachts abgeholt.

Die Polizei wertet später die Filme der Überwachungskameras der Paketabholstellen zu den Zeitpunkten aus, an denen die Pakete abgeholt worden sind. Darauf ist bloss eine verummte Gestalt zu sehen und die Polizei kann damit nicht viel anfangen.



Ermittler der Luzerner Polizei bei der Datenanalyse in FLICC

In einem der Pakete war ein bestelltes iPhone. Jedes Mobilfunkgerät hat eine 15-stellige Seriennummer IMEI, die es weltweit eindeutig identifiziert. Der Onlinehandel, der das iPhone verschickt hatte, meldet die IMEI des bestellten iPhones der Polizei. Hier kommt der Dienst ÜPF ins Spiel: Eine einfache Auskunft bringt zwei Telefonnummern und Namen ans Licht, von denen aus das iPhone verwendet worden war.

Auf die beiden Telefonnummern wird zusätzlich eine rückwirkende Überwachung beim Dienst ÜPF angeordnet. Der Standort einer der Telefonnummern zum Zeitpunkt, als die verummte Gestalt sich in einem der Überwachungsvideos an einer Paketabholstelle befand, passt genau. Volltreffer. Die betreffende Person wird festgenommen und beinahe hundert Fälle lassen sich aufklären.

«Jeder Fall ist neu und man muss offen wie ein Anfänger an ihn herangehen.»

Tom Bader, Luzerner Polizei





«Die Betrüger sind sehr schnell darin, technische und wirtschaftliche Innovationen auszunutzen.»

Adrian Durrer, Luzerner Polizei

«Wir kommen oftmals an der Schnittstelle zwischen Cyberspace und echtem Leben weiter», meint der IT-Ermittler Tom Bader, der in den Fall involviert war. «Aber wir müssen Glück haben, um so einen Volltreffer zu landen, bei dem jemand das gestohlene iPhone in der Tasche hat und es mit der eigenen SIM-Karte verwendet. Meistens ist es eher wie ein Puzzle, das wir Stück für Stück zusammenfügen müssen. Aber wenn es gelingt, dann ist das natürlich ein riesiges Erfolgserlebnis.»

Es ist nicht vorstellbar, überall Überwachungen anzuordnen, wo Betrugereien vermutet sind, sagt sein Kollege Adrian Durrer. Deswegen müssten alle Anträge auf Überwachungen gut belegt werden. Meistens öffnet eine Überwachung Türen, um viel mehr Fälle zu lösen. Denn selten sind die Betrüger einmalige Täter.

Ein verdächtiger Rucksack

Bei einer Polizeikontrolle in einem illegalen Spielklub findet sich bei einer Person ein Rucksack voller elektronischer Geräte, falscher Ausweise und Adresslisten. Die Person ist vorbe-

■ Rückwirkende Postüberwachung: In der Schweiz wird jedes versendete Paket registriert und fotografiert. Bei einer rückwirkenden Postüberwachung kann eine Liste aller Pakete, die in einem bestimmten Zeitraum an eine Adresse verschickt wurden, eingesehen werden. Eine rückwirkende Postüberwachung muss von einem Zwangsmassnahmengerecht genehmigt werden.

straft: Die letzte Haftstrafe hat die Person abgessen, weil sie Pakete auf andere Namen bestellt, abgefangen und weiterverkauft hat.

Die Polizei ordnet eine rückwirkende Postüberwachung der Adressen beim Dienst ÜPF an. Die Angaben werden mit dem Einwohneramt abgeglichen und nur die falschen Adressen überwacht. Dutzende Pakete kommen zum Vorschein, welche die Person auf andere Namen bestellt hat, was genug Beweise für eine Überführung liefert.

Besonders dreist: Einige der Adressen stammten aus den Gerichtsakten der letzten Verurteilung, welche die Person gestützt auf die Akteneinsicht angefordert hat.

Die Betrüger sind sehr schnell darin, technische und wirtschaftliche Innovationen auszunutzen, erklärt Adrian Durrer. Wichtig für die Polizei ist deswegen eine rasche und einfache Abklärung.

«Wenn man lange dabei ist, denkt man oft, dass man alles gesehen habe», sagt Tom Bader. «Aber Erfahrung kann auch hinderlich sein. Jeder Fall ist neu und man muss offen wie ein Anfänger an ihn herangehen. Die wenigsten Betrüger machen den gleichen Fehler zweimal.»

Standardisierung

«Wir arbeiten an der Zukunft.» Der Weg der Anforderungen in die Standards

Die globale Vernetzung des Mobilfunks bringt viele Herausforderungen mit sich. Unter anderem müssen Standards entwickelt werden, welche die Vernetzung zwischen Providern, Behörden und Justiz möglich machen. Jean-Pascal Chavanne ist für die Standardisierung beim Dienst ÜPF verantwortlich. Zusammen mit einem Kollegen vertritt er die Interessen der Schweiz im Bereich der Fernmeldeüberwachung bei den Standardisierungsgremien.

Wer vor hundertfünfzig Jahren von Genf nach St. Gallen fuhr, musste die Uhr ein paarmal umstellen. Viele Orte hatten ihre eigene Zeit, gemessen an der Sonne: Wenn die Sonne am höchsten stand, war zwölf Uhr mittags. Zwischen Genf und St. Gallen macht das einen Unterschied von etwa einer Viertelstunde aus.

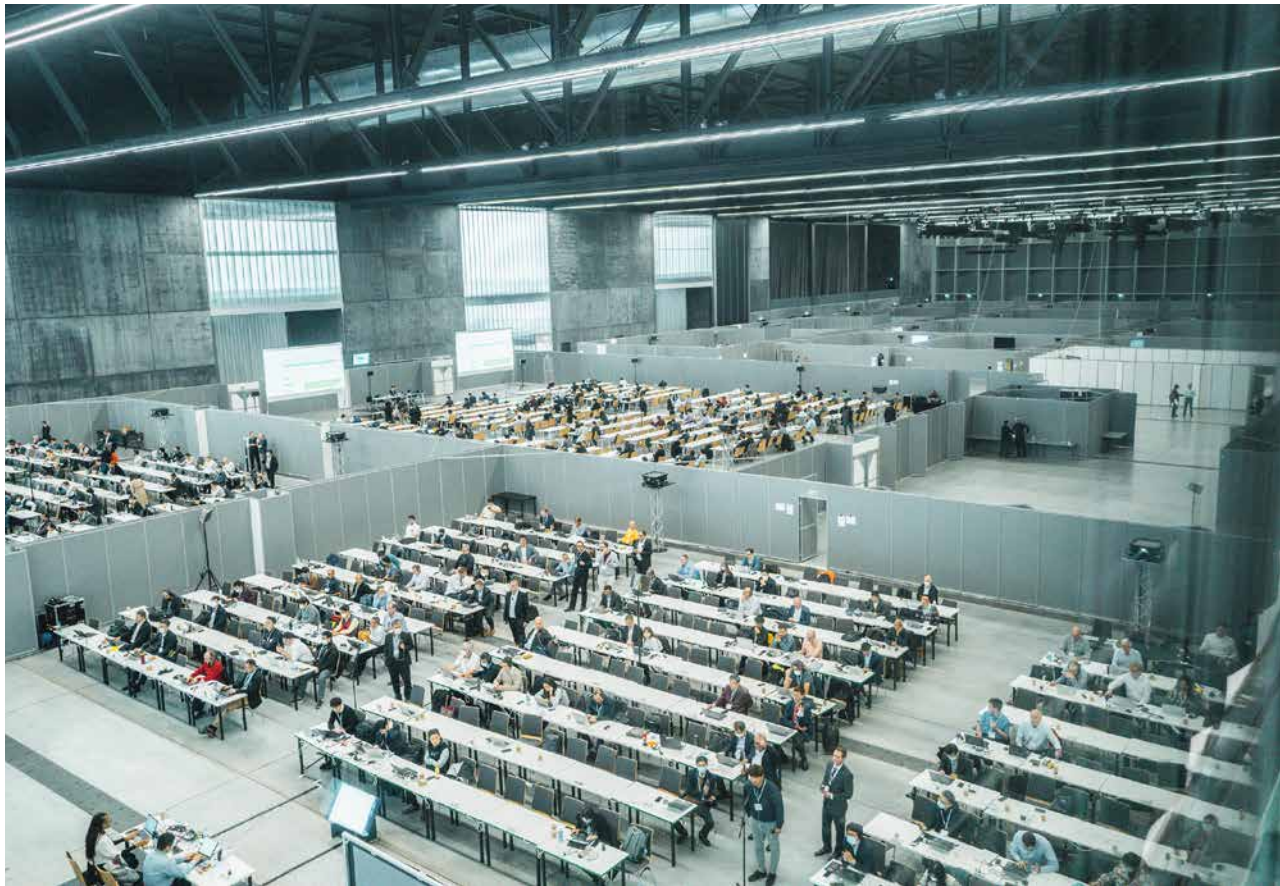
Die Geschwindigkeit der aufkommenden Eisenbahn machte die Lokalzeiten zu einem massiven administrativen Problem. Plötzlich mussten Fahrpläne auf verschiedene Zeiten eingestellt werden. Im Jahr 1894 führte der Bundesrat schliesslich die Mitteleuropäische Zeit ein: ein Beispiel für internationale Standardisierung.

Standards kommen besonders bei innovativen Techniken ins Spiel. Ohne internationale Standards für die Breite der Zuggleise, könnten Züge nicht von einem Land ins andere fahren. Und ohne standardisierte Mobilfunknetzwerke, wäre es nicht möglich, im Ausland auf dem Handy Daten zu empfangen.

Die Einführung eines internationalen Standards ist alles andere als einfach, wie etwa die unterschiedlichen Steckdosen zwischen den Län-

dern zeigen. Standards sind in der Regel keine Vorschriften zentraler Gremien, sondern werden in der Interessensgemeinschaft erarbeitet. Setzt sich ein Standard schliesslich durch, spart das oft Zeit, Geld und Ressourcen. Bis dahin ist aber viel Diplomatie, Geschick, technisches Verständnis und Detailarbeit gefragt.

Viele Orte hatten
ihre eigene Zeit,
gemessen an der
Sonne.



3GPP Meeting in Toulouse, August 2023

Abwägen der Lösungen

Beim Dienst ÜPF sind Standards besonders für die lawful interception (LI) nötig, um Daten zwischen den Providern, der Verwaltung und der Justiz austauschen zu können. Einer der sich beim Dienst ÜPF um die Ver- und Aushandlungen der Standards kümmert, ist Jean-Pascal Chavanne. Der ausgebildete Ingenieur arbeitet seit zwölf Jahren beim Dienst ÜPF. Bei der internationalen Kooperation für Mobilfunkstandards 3GPP vertritt er die Schweiz im Bereich LI, denn in einem globalen Netzwerk lohnt es sich nicht, wenn die Schweiz ihre eigenen Sonder- und Speziallösungen hat.

Standardisierungsorganisationen sind keine Instanzen die Entscheide treffen, sondern eher Plattformen, um die Dringlichkeiten, Probleme und Lösungen neuester technischer Fortschritte zu diskutieren. Bis ein Standard als sol-

«Ich bekomme mit, wie sich die Welt der Telekommunikation entwickelt und bin ganz vorne mit dabei.»

Jean-Pascal Chavanne

cher deklariert wird, sind viele Meetings mit Vertretern verschiedener Gruppen nötig. Bisher habe er bei den Plenarsitzungen von 3GPP keine einzige Abstimmung erlebt, sagt Chavanne. Alles basiere auf Konsens, der im regen Austausch gefunden werde.

Mobilfunkanbieterinnen haben andere Bedürfnisse bei Standards als z. B. der Dienst ÜPF. Chavanne arbeitete früher bei der Swisscom AG und kennt beide Seiten. Da er – wie viele andere Mitarbeitende des Dienstes ÜPF – die Bedürfnisse und Arbeit in der Privatwirtschaft gut kennt, konnte der Dienst ÜPF zusätzliches Vertrauen bei den Mobildiensteanbietern gewinnen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten resultieren schliesslich im hundertseitigen Anhang 1 der Verordnung über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF), der die technischen Spezifikationen für die Überwachung festlegt. «Ein Standard in der Telekommunikation ist oft nicht nur eine Lösung, sondern ein Vorschlag von vier oder fünf Möglichkeiten», sagt Chavanne. Die beste Option für die Schweizer Umsetzung zu bestimmen, ist nicht immer einfach. Beispielsweise verwenden die Polizei und das Militär das schweizerische Koordinatensystem (LV95). Allerdings gilt das LV95 nur in der Schweiz. Die im Anhang 1 der VD-ÜPF definierte Lösung, das weltumspannende Koordinatennetz WGS84 (World Geodetic System 1984), ist auch im Ausland gültig und wird beispielsweise im GPS-Kontext verwendet. Es brauche viel Abwägen, um den besten Standard für den Schweizer Gebrauch festzulegen.

Ganz vorne mit dabei

Er habe viel Glück gehabt mit seiner Karriere, meint Chavanne und fährt fort: «Für mich ist dieses Thema so interessant, es ist beinahe wie ein Hobby. Ich bekomme mit, wie sich die Welt der Telekommunikation entwickelt und bin ganz vorne mit dabei. Man könnte sagen: Wir arbeiten an der Zukunft.»

In den letzten Jahren wurde bei 3GPP besonders die Umstellung auf den neuen Mobilfunkstandard 5G diskutiert, der deutlich komplexer als seine Vorgänger ist. Da viele Standards bei

den Providern noch in der technischen Entwicklung sind, können gewisse Themen in öffentlichen Meetings vor der Konkurrenz gar nicht angesprochen werden. In solchen Situationen, aber auch bei schwierigen Verhandlungen, lässt sich in Kaffeepausen, persönlichen Gesprächen und geschlossenen Meetings viel erreichen.

Chavanne erzählt, dass oft Pionierarbeit geleistet wird. So war zum Beispiel die Schweiz eines der ersten Länder, das an einer Umgestaltung des Standards für die Übermittlung von Überwachungsaufträgen beteiligt war. In Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich und der Niederlande wurden dazu zuerst Ideen gesammelt, an sogenannten Rapporteurmeetings vorgestellt und Feedback eingearbeitet. Der Standard, der an der Plenarsitzung vorgestellt und verabschiedet wurde, musste bis dahin schon alle überzeugt haben: Denn dort ist keine Zeit mehr für Feedback.

Heute ist unter anderem die zunehmende Vernetzung in der Automobilindustrie ein Thema. Wie lässt sich zum Beispiel das Kennzeichen oder die Fahrzeugnummer mit der SIM-Karte verknüpfen? Dafür müsste wiederum ein Standard zwischen Autoherstellern, Behörden und Mobilfunkanbieterinnen entwickelt werden. Und nachdem seit fünf Jahren die Umstellung auf 5G in den Standardisierungsgremien das Hauptthema war, steht nun bereits der nächste Standard 6G in Aussicht.

03

ZAHLEN UND FAKTEN

Gründe für Überwachungen

Gemäss polizeilicher Kriminalstatistik werden in der Schweiz jedes Jahr zirka 500 000 Delikte gemeldet. Bei deren Verfolgung kam die Ermittlungsmassnahme Fernmeldeüberwachung 2023 mit 9428 Überwachungen vergleichsweise selten zum Einsatz.

Es ist noch zu beachten, dass auf ein Delikt beziehungsweise eine genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahme mehrere Überwachungsanordnungen entfallen können. So können zum Beispiel sowohl der Festnetzanschluss als auch mehrere Mobiltelefone einer mutmasslichen Täterschaft überwacht werden. Weiter wird häufig dieselbe Mobiltelefonnummer bei verschiedenen Mitwirkungspflichten zur Überwachung in Auftrag gegeben, um sämtliche Roaming-Fälle abdecken zu können. Die Anzahl der von Überwachungsmassnahmen direkt be-

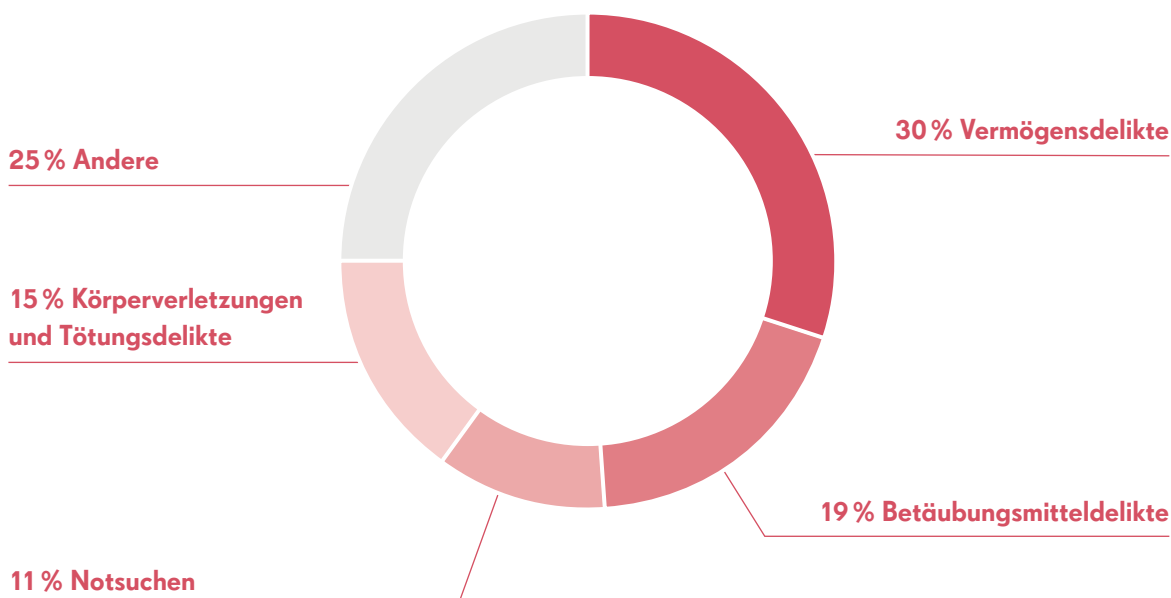
troffenen Personen liegt demnach merklich tiefer als die Anzahl der angeordneten Überwachungsmassnahmen.

Am häufigsten wurden Überwachungen in Verbindung mit Vermögensdelikten vorgenommen (30 Prozent). Mit 19 Prozent auf Platz zwei folgen die Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auf dem dritten Rang (15 Prozent) liegen die Anordnungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben.

Eine Fernmeldeüberwachung kann auch bei der Suche nach vermissten Personen angeordnet werden. Die sogenannten Notsuchen stehen mit 11 Prozent auf Rang vier.

Weiterführende Informationen zu unseren Statistiken finden Sie unter:

www.li.admin.ch/stats



Definition und Anzahl an Überwachungsmaßnahmen und Auskunftstypen

Echtzeitüberwachung ①

Bei einer Echtzeitüberwachung werden die Post- oder Fernmeldeverkehrsdaten simultan, leicht verzögert oder wiederkehrend über das Verarbeitungssystem an die Strafverfolgungsbehörden übertragen.

Rückwirkende Überwachung ②

Eine rückwirkende Überwachung beinhaltet die Daten, wer mit wem, wann, wie, wie lange und von wo aus Verbindung gehabt hat, für einen höchstens sechs Monate zurückliegenden Zeitraum.

Notsuche ③

Eine Notsuche wird etwa angeordnet, um verunfallte Wanderer oder verschwundene Kinder zu finden und zu retten.

Fahndung ④

Im Rahmen einer Fahndung können die Strafbehörden Personen aufspüren, gegen die in einem rechtskräftigen und vollstreckbaren Entscheid eine Freiheitsstrafe verhängt oder eine freiheitsentziehende Massnahme angeordnet wurde.

Antennensuchlauf ⑤

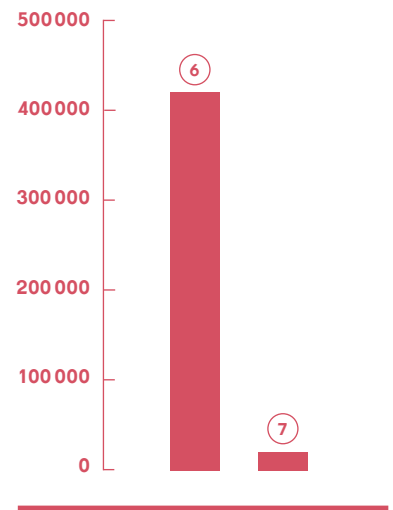
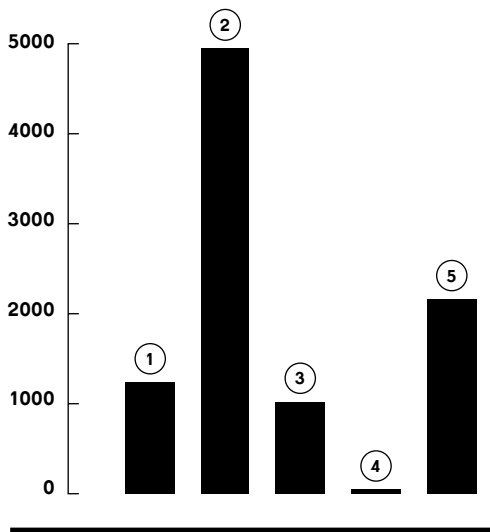
Ein Antennensuchlauf umfasst die rückwirkende Überwachung aller an einem bestimmten Standort angefallenen Kommunikationen, Kommunikationsversuche und Netzzugänge, welche über bestimmte Mobilfunkzellen oder einen bestimmten öffentlichen WLAN-Zugang während eines gegebenen Zeitraumes stattgefunden haben.

Einfache Auskünfte ⑥

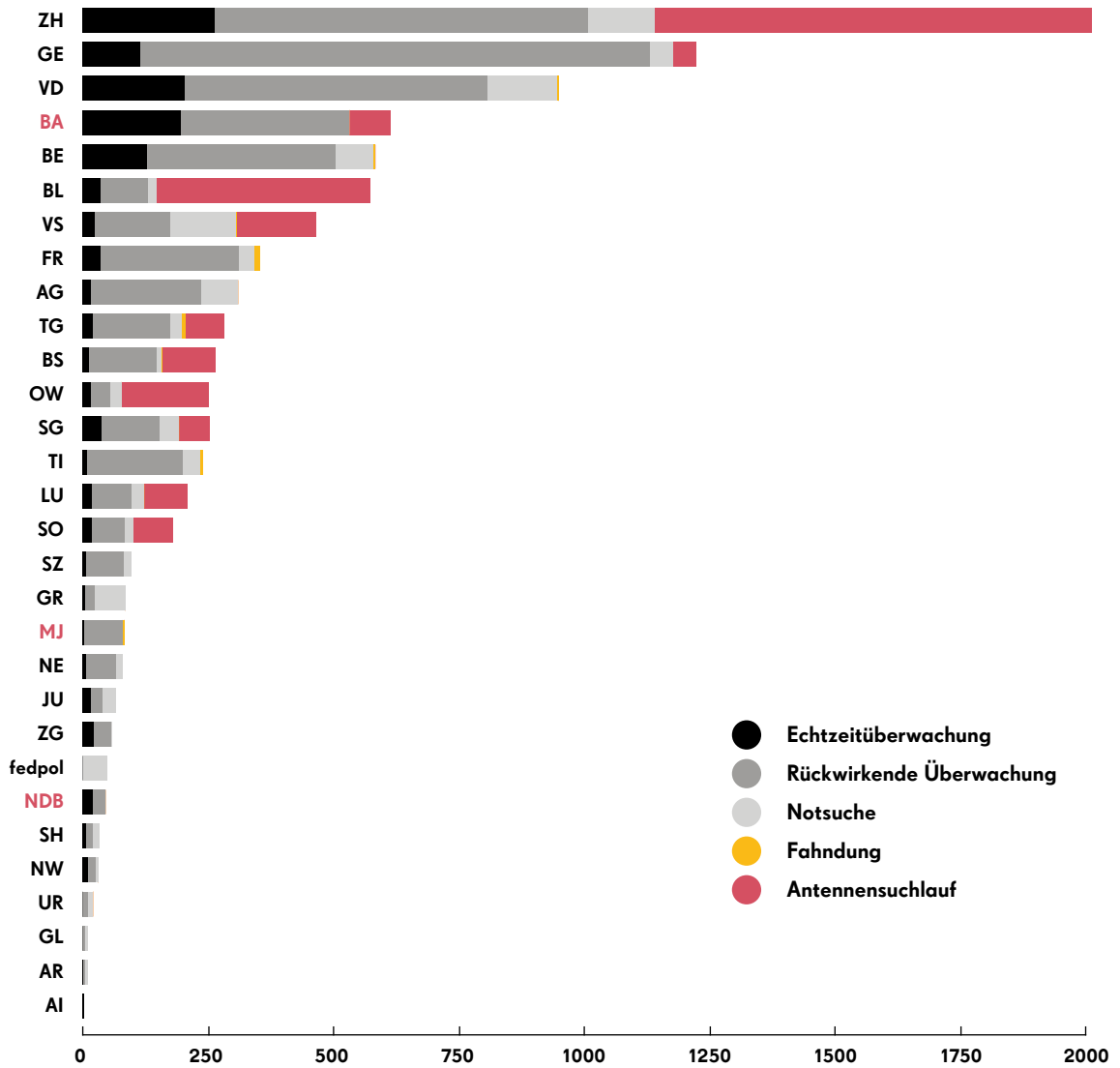
Einfache Auskünfte liefern die Grundinformationen zu Fernmeldeanschlüssen; insbesondere, welchem Abonnenten eine bestimmte Telefonnummer oder IP-Adresse zugeordnet ist.

Komplexe Auskünfte ⑦

Komplexe Auskünfte liefern weitergehende Informationen zu Fernmeldeanschlüssen, zum Beispiel zugehörige Vertrags- oder Ausweiskopien.



Aufträge nach Bund und Kantonen



BA Bundesanwaltschaft
 MJ Militärjustiz
 NDB Nachrichtendienst des Bundes

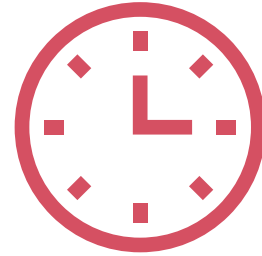
Anzahl Bürgeranfragen

22



Geleistete Piketteinsätze

1009



Registrierte Benutzer Verarbeitungssystem

WMC 3400

Warrant Management Component (Auftragsmanagement)

IRC 4900

Information Request Component (Auskünfte)

RDC 2200

Retained Data Component (rückwirkende Überwachungen)

ISS 2450

Interception System Schweiz (Echtzeitüberwachungen)

Anzahl Spezialfälle

44

(siehe S. 9, Providermanagement, Team Special Cases)

Erfolgsrechnung Dienst ÜPF in Millionen CHF

Gesamtertrag

12,8

Gesamtaufwand

36,1

Deckungsbeitrag Bund

23,3

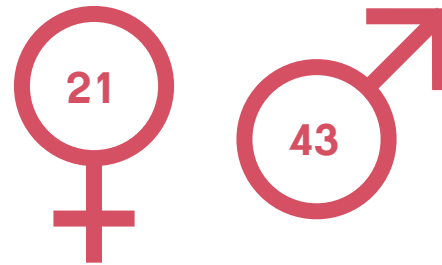
Anzahl Mediananfragen

5

Anzahl Mitarbeitende

64

Frauen- und Männeranteil



Alter im Durchschnitt

45,8

Aufteilung nach Alter

20 bis 29 Jahre

7,8%

30 bis 39 Jahre

21,9%

40 bis 49 Jahre

21,9%

50 bis 59 Jahre

42,2%

60 bis 69 Jahre

6,3%

Verteilung nach Sprachen

67,2% Deutsch 1,6% Italienisch

29,7% Französisch 1,6% Andere

«Die Überwachung darf nur bei schwerwiegenden Straftaten eingesetzt werden.»

Jean-Louis Biberstein, Stv. Leiter Dienst ÜPF, Leiter Bereich Recht und Controlling

Impressum

Redaktion: Dienst ÜPF
Realisation: Schön & Berger, Zürich
Druck: Druckerei Ruch, Ittigen
Fotos: Cover: Martial Trezzini / Keystone;
S. 4, 13, 19: Media und Event Services
(MS-AMC-MES) des BIT; S. 21: Luzerner
Polizei; S. 24: 3GPP
Illustrationen: S. 21, 22: Bianca Litscher, Luzern
Schrift: Minion Pro, Drescher Grotesk
Papier: Z-Offset
Sprachversionen: Deutsch,
Französisch, Italienisch und Englisch
© Dienst ÜPF, April 2024



Der besseren Lesbarkeit und der allgemeinen Verständlichkeit zuliebe haben wir darauf verzichtet, zu detailliert in die Terminologie der Technologie und der Jurisprudenz abzutauchen. Wo immer möglich wurden geschlechtsneutrale Formen verwendet. Wo personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF
3003 Bern

